

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 208.1/2026	
Anfrage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen		3f	02.06.2026
Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.05.2026 hier: Beauftragung Wirtschaftlichkeitsgutachten für die Gesamtschule			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 03.03.08 Gesamtschule Haushaltsjahr 2026 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Fördermittel:</u>			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>Personelle Auswirkungen:</u>			
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)			
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>			

Verwaltungserläuterung:

Die Anfrage wurde aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27.05.2026 in den Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen verwiesen.

Die Verwaltung begrüßt die Anfrage der FDP-Ratsfraktion. Sie bietet Gelegenheit, den aktuellen Sachstand sowie das weitere Vorgehen bei der Vorbereitung der Standortentscheidung für die Gesamtschule Mettmann darzustellen.

Grundlage des Verwaltungshandelns ist der Ratsbeschluss vom 16.12.2025 sowie die hierzu beschlossene Vorlage 330.1/2026. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss unverändert um und orientiert sich dabei an den vom Rat vorgegebenen inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

??? 1. Wurde die vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bereits beauftragt? Wenn ja, wann und bei wem? Wenn nein, warum nicht und wie sieht die Zeitplanung für die Ausschreibung und Vergabe aus?

!!! Die vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde bislang noch nicht beauftragt. Dies entspricht dem in der Vorlage 330.1/2026 beschriebenen Vorgehen. Danach steht die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung am Ende des Planungs- und Untersuchungsprozesses und baut auf den Ergebnissen der zuvor zu erstellenden Fachplanungen und Gutachten auf. Ziel ist es, eine belastbare, neutrale und für beide Standorte gleichermaßen vergleichbare Datengrundlage zu schaffen.

Aus diesem Grund wurden zunächst die für die Phase-0-Planung erforderlichen externen Planungs- und Gutachterleistungen vorbereitet beziehungsweise beauftragt. Hierzu zählen insbesondere Untersuchungen zu den baulichen, verkehrlichen, technischen, funktionalen und standortbezogenen Rahmenbedingungen der jeweiligen Varianten.

Erst nach Vorliegen dieser Grundlagen kann die eigentliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend den Vorgaben des Ratsbeschlusses fachlich belastbar durchgeführt werden.

Der in der Vorlage dargestellte Zeitplan bleibt unverändert bestehen. Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin, die Ergebnisse der Planungen einschließlich des Variantenvergleichs und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im vierten Quartal 2026 vorzulegen, sodass eine politische Beschlussfassung im Dezember 2026 erfolgen kann.

??? 2. Wie ist der Wortlaut der Auftragsvergabe?

!!! Die konkrete Formulierung einzelner Vergabe- und Vertragsunterlagen ist Bestandteil der laufenden Verwaltung und wird grundsätzlich nicht Gegenstand der politischen Beschlussfassung.

Nach § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung grundsätzlich als auf den Bürgermeister übertragen. Die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren sowie die Ausgestaltung entsprechender Vertragsverhältnisse fallen regelmäßig in diesen Verantwortungsbereich.

Der Rat hat mit seinem Beschluss die inhaltlichen Ziele, den Untersuchungsumfang sowie die zu betrachtenden Varianten festgelegt. Die operative Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung.

??? 3. Ist im Auftrag ein bestimmtes Raumkonzept vorgegeben, oder ist der Auftrag konzeptoffen formuliert?

!!! Die maßgeblichen Vorgaben ergeben sich unmittelbar aus der vom Rat beschlossenen Vorlage 330.1/2026.

Darin ist das zugrunde zu legende Raumprogramm bereits definiert. Die Planung orientiert sich an dem dort beschriebenen Raum- und Funktionsprogramm sowie den daraus abgeleiteten Flächenobergrenzen. Ziel ist es, für beide Standorte identische funktionale und pädagogische Anforderungen zugrunde zu legen, um eine sachgerechte Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

Eine völlig konzeptoffene Planung würde dem Ratsbeschluss nicht entsprechen und würde zudem die Vergleichbarkeit der untersuchten Varianten erheblich erschweren.

4. Sofern das Münchner Lernhaus vorgegeben ist, weshalb und auf welcher Grundlage?

Die Orientierung am sogenannten „Münchner Lernhaus“ ergibt sich ebenfalls unmittelbar aus der vom Rat beschlossenen Vorlage 330.1/2026.

Dabei handelt es sich nicht um die Festlegung eines konkreten Gebäudetyps, sondern um ein pädagogisch-funktionales Organisationsprinzip, das im modernen Schulbau vielfach Anwendung findet. Bereits in der Vorlage wurde ausdrücklich dargestellt, dass das hieraus abgeleitete Raumprogramm als Obergrenze für den Flächenbedarf dient und keine verbindliche Zielgröße für die spätere Gebäudeplanung darstellt.

Die Verwaltung setzt damit keine eigenständigen Vorgaben, sondern arbeitet die vom Rat beschlossenen Planungsgrundlagen ab. Zugleich bleibt es Aufgabe der weiteren Planung, innerhalb dieses Rahmens wirtschaftliche und flächeneffiziente Lösungen zu entwickeln und vorhandene Synergien bestmöglich zu nutzen.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hält sich bei der Bearbeitung des Projekts unverändert an die Beschlusslage des Rates sowie an die Vorgaben der Vorlage 330.1/2026. Entsprechend werden derzeit die fachlichen Grundlagen durch externe Planungen und Gutachten erarbeitet. Die vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird anschließend auf dieser belastbaren Datengrundlage durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung gewährleistet dieses Vorgehen die notwendige Neutralität, Vergleichbarkeit und fachliche Belastbarkeit der späteren Standortentscheidung. Der vorgesehene Zeitplan mit einer abschließenden politischen Beratung und Beschlussfassung im Dezember 2026 bleibt unverändert bestehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps